

ZUR SPRACHE DES RASSISMUS

Der Autor ist Professor i. R. für deutsche Sprache an der TU Dortmund.

Rassismus geht davon aus, die Menschheit sei vollständig in ‚Rassen‘ zu gliedern. Im Vergleich sei eine – die des Sprechers – der anderen vorzuziehen. Das geht bis hin zur Ansicht, die andere Rasse stehe auf der Grenze des Menschseins. Die gegenwärtige Gestalt des Rassismus¹ geht vor allem auf Aufklärer wie Carl von Linné und Immanuel Kant zurück, die Taxonomien der Lebewesen bzw. der Menschen anstrebten. Kant sah eine unterschiedliche Wertigkeit in den einzelnen Rassen, das 19. Jahrhundert fügte eine sozialdarwinistische Komponente hinzu: Die weiße Rasse habe eine überlegene Kultur und habe sich im Kampf um Ressourcen wie den ‚Lebensraum‘ zu behaupten; ihr stehe die Herrschaft zu. Insbesondere die Juden bildeten eine gefährliche Rasse, die die Weltherrschaft anstrebe, indem sie sich wie Bazillen in Gastvölkern ansiedle und wie eine Krankheit den Körper – das als Organismus gedachte ‚Volk‘ – attackiere, das sich wehren müsse (Paul de Lagarde, Richard Wagner). Zu großen kulturellen Leistungen sei etwa die jüdische Rasse nicht fähig (Wagner), Muslimen seien kulturelle Leistungen wie Musik und Baukunst abzusprechen und überhaupt seien zu viele genetisch Minderbegabte schädlich für die deutsche Gesellschaft (Thilo Sarrazin). Sol-

che Gedanken werden besonders von der politischen Rechten geäußert; Rassismus zeigt sich aber in allen Gruppen der Gesellschaft.

RASSISMUS MUSS BEGRIFFLICH KLAR GEFASST WERDEN

Das Rassekonzept

Es gibt eine Fülle von Arbeiten zum Rassismus. Woran es vor allem mangelt, ist – jenseits bloßer Intuition – eine brauchbare begriffliche Fassung dessen, was unter *Rassismus* zu verstehen ist. Deutlich ist nur, dass es sich um gruppenbezogene Aussagen handelt und sich darin eine Feindseligkeit der äußernden Person zeigt. Von den Äußerungen zu trennen sind zugrundeliegende Wissensbestände bzw. Einstellungen, die den harten Kern des Phänomens bilden.

Wir entwickeln eine Definition in Schritten (vgl. Abb. 1):

- Rassismus basiert auf einer gesellschaftlichen Aufteilung in Gruppen, die im Gegensatz zueinander stehen, einer neutral oder positiv bewerteten und einer (oder mehrerer) negativ bewerteten. So ergibt sich ein hierarchischer Aufbau.
- In der Aufteilung erhält die *Wir-Gruppe* den Vorrang, etwa weil sie kulturelle oder historische Verdienste hätte, mehr Bildung und Intelligenz, vorteilhafteres Aussehen oder bessere Gene besäße etc. Den *Die-Gruppen*, den Anderen, komme ein auf den Vergleichsdimensionen nachgeordneter Rang zu.
- Die Gruppen müssen mehr oder minder zweifelsfrei unterschieden werden können. Dazu werden Eigenschaften herangezogen, die als Indikatoren fungieren. Das sind a) oberflächlich leicht zu identifizierende, unveränderliche Eigenschaften wie Hautfarbe, Gestalt, Kopfform, die Sprache oder b) nicht sichtbare Charakteristika wie Herkunft, Blut, Gene. Der *primitive Rassismus* greift immer wieder auf a) zurück, der *pseudowissenschaftliche* auf a) und b).
- Zur Differenzierung gehört die im Wissen verankerte (epistemische) Zuschreibung von mit der Gruppe assoziierten Dispositionen und Handlungspraktiken (Minderbegabung, Faulheit, Triebhaftigkeit, Rohheit; Essgewohnheiten, Feste etc.). Die Zuschreibungen werden vor allem an der *Die-*

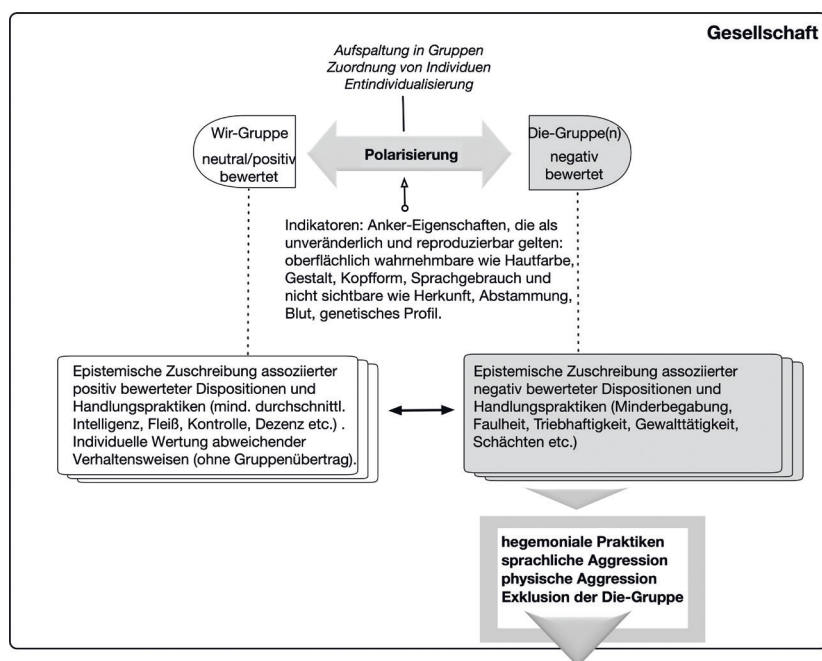


Abb. 1: Rassismuskonzept

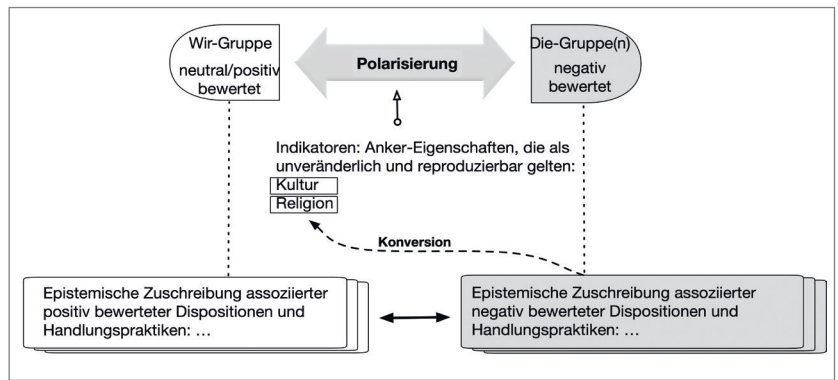


Abb. 2: Konversionen (epistemische Zuschreibungen → Anker-Eigenschaften)

Gruppe festgemacht, während die *Wir-Gruppe* in der Regel durch neutrale, positive Merkmale oder ihre Abwesenheit gekennzeichnet ist.

- e) Der Kontrast wertet die Eigengruppe auf, ihre Eigenschaften (etwa die der ‚Weißen‘) erscheinen weniger als rassistische; sie werden als Merkmale eines Normaltypus dargestellt. Von den Gruppen geteilte Charakteristika spielen keine Rolle, sie werden, wo sie auftauchen, ignoriert oder heruntergespielt.
- f) Wo begründet wird, finden sich bloße Plausibilitäten, Vertrauen auf das oberflächlich Sichtbare oder an wissenschaftliche Arbeiten angelehnte Formulierungen, die sich auf Beobachtungen, Messungen (z. B. der Schädelform), Schlüsse und pseudologische Extrapolationen beziehen, manchmal aber auch Mythen, geheimes Wissen, spezielle Zugänge Eingeweihter etc. in Anspruch nehmen.
- g) Rassistische Äußerungen zeigen die Merkmale eines im Wissen der *Wir-Gruppe* verankerten Bildes.

Indikatoren und Zuschreibungen haben in der Regel nur geringen oder gar keinen empirischen Gehalt, und wo sie nicht länger funktionieren, finden sich *Konversionen* (vgl. Abb. 2). Als Indikator kann etwa die *Kultur* oder die *Religion* erscheinen. So beziehen die „Identitären“, die sich auf die „konservative Revolution“ der Weimarer Zeit beziehen, scheinbar eine kulturpluralistische Position und postulieren, dass alle Kulturen wertvoll und bewahrenswert seien; jede Kultur sei aber eine an Ort und Region gebundene² Lebensform, die sich durch unveränderliche Eigenschaften und Homogenität ihrer Angehörigen auszeichne. Jede Form der Mischung sei für die aufnehmende Kultur schädlich und Migration daher abzulehnen. Wir begegnen hier einer kulturell angereicherten, nicht die Biologie bemühenden Auffassung, die flexibel anwendbar scheint, aber an das „Blut und Boden“-Ideologem des Nationalsozialismus erinnert. Im Blick auf Migration wird eine Wieder-Eroberung kultureller „Hegemonie“ (an Gramsci erinnernd) im eigenen Land gefordert, die auf die spanische „Reconquista“ anspielt.

GEFÄHRLICHE FLEXIBILITÄT: WANDLUNGEN DES RASSISMUS

Eine andere Konversion nimmt die Religion als Indikator und richtet sich vor allem gegen den Islam und seine Praktiken. Daher werden türkische Migranten und

die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ländern wie Syrien oder Afghanistan abgelehnt. Institutionen sollen Muslimen in keiner Weise ‚entgegenkommen‘ (Assimilation, Kopftuchverbot etc.).

- (1) AUS RÜCKSICHT AUF DAS „SEELENHEIL“ Kita streicht Schweinefleisch für alle Kinder. Ab sofort sind auch Gummibärchen verboten. (BILD, 23.7.2019)

BILD polarisiert (Mehrheit – Minderheit) mit „alle Kinder“: Ein für eine Gruppe bestehendes Speiseverbot soll auf die Gesamtheit der Kinder ausgedehnt werden. Mit dem „Seelenheil“ distanziert sie sich ironisch von der Religion, auf sie soll keine Rücksicht genommen werden (dagegen Grundgesetz (GG) Artikel 3 (3): Verbot der Benachteiligung aufgrund des Glaubens). Da es um Schweinefleisch geht, können als *Die-Gruppe* die Muslime gemeint sein, deren Religion (Koran, Sure 2, 173) letztlich dafür verantwortlich scheint, dass nunmehr alle Kinder kein Schweinefleisch essen dürfen. Das Schwein ist auch im Judentum (3. Buch Moses 11,3) unrein – aber die Springer-Presse attackiert grundsätzlich das Judentum nicht. Die *Wir-Gruppe* bleibt unspezifiziert, die Ankereigenschaft ist die Religion. Nicht diskutiert wird die Alternative für Kinder der Minderheit, Tabuisiertes oder nichts zu essen. Für die behauptete aktuelle Benachteiligung der Mehrheit werden die Kitas verantwortlich gemacht (das Bild eines Leiters wurde abgedruckt), sie werden dem Volkszorn in den Netzen ausgesetzt. Mit den Gummibärchen kommen im Artikel explizit die Muslime („Weil unter den 300 Kindern auch zwei muslimische Mädchen sind, gelten ab sofort andere Regeln – auch Gummibärchen sind jetzt tabu“) ins Spiel. „Bratwurst, Bulette oder Schnitzel“ erscheinen als Lieblingsspeisen von Kindern – Umfragen (auch von BILD berichtet) nennen aber Spaghetti, Nudeln, Hähnchen und Pizza. Es kam zu den erwarteten Diskussionen, populistisch befeuert, z. B.: „Schweinefleischverbot in Kitas ist die Kapitulation vor dem Islam“ (von Storch, Face-

book 23.7.2019, <<https://de-de.facebook.com/BeatrixVonStorch>>).³ Kein Thema waren die in sehr vielen Kitas heute praktizierten Alternativen, der Umgang mit jüdischen, mit vegetarisch oder vegan aufwachsenden Kindern. Das Beispiel zeigt, dass das propagandistisch-symbolische Moment im Zentrum steht, während Inhalte keine Rolle spielen (vgl. schon Adorno 2019 [1967], S. 41).

Handlungsmuster und Äußerungsformen

Der pragmatische Rahmen ist das Muster Beleidigen, das in der Strafrechtsdiskussion als Äußerungsdelikt gilt (dazu gehören u. a. Volksverhetzung, Verleumdung, üble Nachrede). Beleidigungen treten auf, wo ein Kooperationszusammenhang schon gestört, aufgegeben oder gar nicht existent ist. Rassistische Inhalte können auch in anderen Handlungszusammenhängen vorkommen, als Gehalt in Erzählungen, in Begründungen, (Reise-)Beschreibungen etc. Das ganze Spektrum ist eine Untersuchung wert. In vielen Konstellationen wird eine wenigstens minimale Anwesenheit Dritter als Resonanzboden oder eine größere Öffentlichkeit (auf einer sozialen Plattform) vorausgesetzt.

GRUPPENBILDUNGEN UND ZUGESCHRIEBENE VERALLGEMEINERUNGEN: SPRACHLICHE FORMEN

Rassistische Äußerungen können die Ausdrucksmöglichkeiten für die Generalisierung über Klassen und Gruppen, für die *Generizität* des in einer Äußerung Gesagten nutzen; sie umfassen vor allem Nominalgruppen, Prädikationen und quantifizierende Formen. Möglich sind auch herabsetzende nominale Ausdrücke (Schimpfwörter, Spottnamen) oder Prädikate, die negativ bewertende Charakteristika zuweisen. Generalisierung kann ferner durch eine Indefinitheitskonstruktion („ein beliebiges Individuum einer Gruppe“) bei semantisch passender Prädikation („x-t immer wieder“ und „x-en ist schlecht“) ausgedrückt werden:

- (2) Wir Weißen in Europa sind deswegen so intelligent, weil die ganzen Leute mit niedrigem IQ die Eiszeit nicht überlebt haben bei uns. Wir mussten uns anpassen und hart arbeiten um zu überleben. **Ein Schwarzer im Urwald** kann den ganzen Tag rumliegen und sich von den Früchten ernähren. (Kranz, Twitter, 15.7.2019)⁴

Die *Wir-Gruppe* schließt – wie in rassistischen Äußerungen die Regel – den Autor ein, hier ist sie explizit charakterisiert („wir Weißen“), als *Die-Gruppe* werden die Schwarzen „im Urwald“ entgegengesetzt. Mit dem indefiniten Artikel wird ein charakteristisches Exemplar einer Art (hier: Rasse) in die Vorstellung gebracht, dem ein iteratives „Herumliegen“ und der ständige Zugang zu Früchten (essen, ohne dafür arbeiten zu müssen) in einer Phantasie-Projektion von Wohlleben zugewiesen wird. Derart manifeste ‚Faulheit‘ ist eine verbreitete, bildhafte Wissensseinheit, die für eine rassistische Sinnkonstruktion mindestens seit dem 18. Jahrhundert geläufig ist und alte Paradiesbilder negativ zur Kontrastfolie wendet. Die *Anker-Eigenschaft* ist die Hautfarbe („weiß“ versus ‚schwarz‘). Die exemplarische Präsentation soll ein induktives Schließen auf alle Gruppenangehörigen (→ (fast) alle Schwarzen im Urwald) auslösen, wobei Ausnahmen Rassisten nicht stören. In den Bereich der Dispositionen fällt die vulgär-darwinistisch begründete Zuerkennung (Weiße) bzw. Aberkennung (Schwarze) von Intelligenz. Der Verfasser gibt dem rassistischen Befund einen wissenschaftlichen Anstrich.

Das Beispiel erinnert an eine Aussage aus Kants Klassifikation von 1785; dem Aufklärer ging es um ein universelles Raster menschlicher Rassen, allerdings fehlte es an einer empirischen Basis jenseits geläufiger Vorurteile:

- (3) Die Menschheit ist in ihrer größten Vollkommenheit in **der Rasse der Weißen**. Die **gelben Indianer** haben schon ein geringeres Talent. Die **Neger** sind weit tiefer, und am tiefsten steht **ein Teil der amerikanischen Völkerschaften**.“ (Kant 1977, S. 316)

Kant verwendet Mittel der definiten Determination, die einen bestehenden Wissenszugang auf Adressatenseite voraussetzen. Die Rasse erscheint in der Singularform („die Rasse der Weißen“) als individueller Gegenstand; in der Pluralform („die gelben Indianer“, „die Neger“) ist die Rasse als Kollektiv aller Angehörigen gemeint. Der generelle Bezug auf einen „Teil der amerikanischen Völkerschaften“ wird nicht weiter spezifiziert. Letztlich wird die Prädikation der ‚Vollkommenheitsgrade‘ auf alle bezogen.

Kant spricht von der ererbten, unveränderlichen Anker-Eigenschaft ‚Hautfarbe‘ (ursprünglich bei ihm wie bei Aristoteles ans Klima gebunden) und koppelt daran summarisch Fähigkeitspotenziale (epistemische Zuschreibung von Eigenschaften), vgl. Abb. 3.

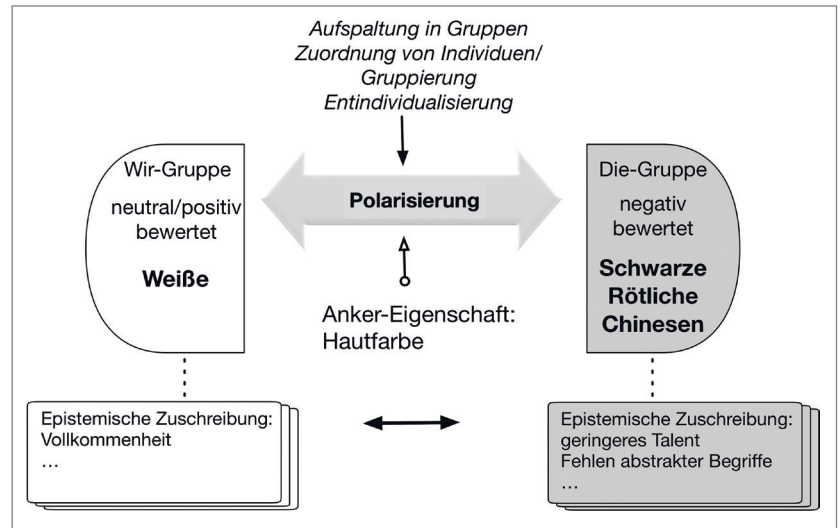


Abb. 3: Kants Rassenklassifikation

Die Bezeichnung *Neger* wurde im 18. und 19. Jahrhundert noch nicht als herabsetzend empfunden; maßgeblich für die Verwendung von Gruppenbezeichnungen ist stets die Auffassung der bezeichneten Gruppe, so dass *Neger* heute als rassistisch zu werten ist.

Philosophen wie Hegel und Fichte haben sich ähnlich geäußert. Gemeinsam ist den drei Philosophen auch der Antijudaismus.

19. JAHRHUNDERT: WAGNER UND DIE JUDEN

Richard Wagner kämpfte um die Anerkennung bei der Musikkritik und in den Opernhäusern als führender Komponist seiner Zeit. Konkurrenten waren vor allem Mendelssohn und Meyerbeer. In dieser Konstellation entstand die Schrift „Das Judentum in der Musik“ (1850), aber die zweite Auflage 1869 zeigte (wie Wagners Briefe und als jüdisch karikierte Figuren in den „Meistersingern“ und „Parzival“) einen fortbestehenden Antijudaismus.

(4) **Der Jude** [...] fällt uns im gemeinen Leben zunächst durch seine äußere Erscheinung auf, [...] wir wünschen unwillkürlich mit einem so aussehenden Menschen nichts gemein zu haben. [...] Zunächst muss im Allgemeinen der Umstand, dass **der Jude** die modernen europäischen Sprachen nur wie erlernte, nicht als angeborene Sprachen redet, ihn von aller Fähigkeit, in ihnen sich seinem Wesen entsprechend, eigentümlich und selbständig kundzugeben, ausschließen. Eine Sprache, ihr Ausdruck und ihre Fortbildung, ist nicht das Werk Einzelner, sondern einer geschichtlichen Gemeinsamkeit: nur wer unbewusst in dieser Gemeinsamkeit aufgewachsen ist, nimmt auch an ihren Schöpfungen teil. (Wagner 2000, S. 148, 150)

Die Generalisierung läuft über den bestimmten Artikel, die Nominalgruppe behandelt die Rasse als individuellen Gegenstand. Die „äußere Erscheinung“ gehört zu den Anker-Eigenschaften; über Jahrhunderte – bis hin zum NS-„Stürmer“ – wurden Juden stereotyp gezeichnet (Nase, Hut, Gewand, Gestus etc.), das finden wir partiell auch in der Darstellung von Arabern, etwa im Satiremagazin „Charlie Hebdo“. Assoziiert damit ist die behauptete Abscheu, die Personen aus der *Wir-Gruppe* Juden gegenüber angeblich empfinden. Es wird ferner behauptet, dass die zugestandene Mehrsprachigkeit europäischer Juden defizitär sei, weil die Sprachen stets wie Fremdsprachen und nicht wie native artikuliert würden. Wenn das zuträfe, hätten Juden keine Erstsprache, sie könnten sich nicht ihrem „Wesen entsprechend“ autonom ausdrücken. Eine Sprache sei an eine „geschichtliche Gemeinsamkeit“ gebunden, in der man sozialisiert sein müsse, sonst könne man nicht in dieser Sprache kreativ (und auch nicht Schauspieler) sein. Dies ist eine merkwürdige Verdrehung wissenschaftlicher Auffassungen zu einer pseudowissenschaftlichen Mischung. Damit müssten Juden immer Ausländer bleiben und könnten die Gesellschaft und ihre Kultur nicht verstehen.

(5) Als durchaus fremdartig und unangenehm fällt unserem Ohre zunächst ein zischender, schrillender summsender und murksender Lautausdruck der jüdische Sprechweise auf: eine unsrer nationalen Sprache gänzlich uneigentümliche Verwendung und willkürliche Verdrehung der Worte und der Phrasenkonstruktionen gibt diesem Lautausdruck vollends noch den Charakter eines unerträglich verwirrten Geplappers, bei dessen Anhörung unsere Aufmerksamkeit unwillkürlich mehr bei diesem widerlichen *Wie*, als bei dem darin enthaltenen *Was* der jüdischen Rede verweilt. (Wagner 2000, S. 151)

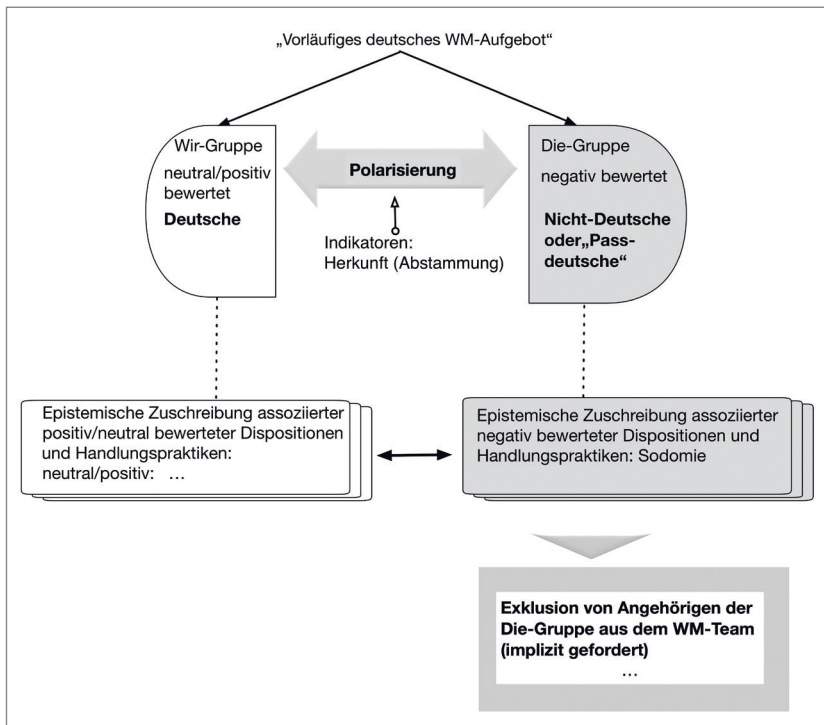


Abb. 4: Rassistische Beleidigung der Spieler Gündoğan und Özil

Neben der Mehrsprachigkeit von Juden wird auch ihre Sprache als nicht verstehbar verächtlich gemacht. Mit der Schrittfolge Beobachtung – Feststellung des Auffälligen – Beschreibung – Erklärung wird eine wissenschaftliche Form in Anspruch genommen. Der unwissenschaftliche Begründungszusammenhang wird auf die Musik übertragen. Selbst ein Komponist wie Mendelssohn könne nie zu tiefem musikalischem Ausdruck gelangen, der die Seele erfasse (Wagner 2000, S. 163). Das gelte auch für Schriftsteller wie Heine oder Börne, denen alles zur Lüge gerate (ebd., S. 172). Wagners Text ist nicht einfach ein taktischer Rassismus, er zeugt von einem tiefsitzenden Hass, der schließlich in eine Auslöschungsphantasie einmündet: „Erlösung“ durch „Untergang“ (ebd., S. 173). Aufgegriffen wurde er u. a. von Hitler (siehe Hartmann et al. (Hg.) (2016)).

„DAS WIRD MAN DOCH NOCH SAGEN DÜRFEN“: HASSREDEN IM NETZ

Die einfachste Form der Hassrede, auch kleinen Kindern geläufig, ist die Beschimpfung. Die Konstellation von (6) ist eine öffentliche Diskussion um das Treffen der Nationalspieler Özil und Gündoğan mit dem türkischen Präsidenten Erdoğan. Das Posting des SPD-Stadtrats Holzhauser aus Bebra erscheint am 19. Mai 2018, kurz vor der Fußball-WM:

- (6) Das vorläufige deutsche Aufgebot zur WM – **25 Deutsche und zwei Ziegenficker**. (Holzhauser 2018, Facebook, <<https://de-de.facebook.com/>>)

Grammatisch gesehen liegt ein Nominalsatz vor, der mit der Subjektion (im Adressatenwissen zugänglicher Redegegenstand) einsetzt, und durch Gedankenstrich verbunden mit einer nominalen Prädikation, bestehend aus zwei koordinierten Nominalgruppen abschließt. Mündlich wäre zwischen den Teilen eine intonatorische Zäsur (Progredienz, kurze Pause) anzunehmen. Das deutsche Aufgebot wird zerlegt in die Teilgruppe der Deutschen (im Sinne von Abstammung) als *Wir-Gruppe*, zu der sich der Schreiber wohl zugehörig fühlt und der Nicht-Deutschen, Indikator ist die Herkunft (Abb. 4). Der Ausdruck *Passdeutsche* begegnet besonders bei Rechten, die auf rassistischen Kategorien wie Abstammung, Gene etc. insistieren und die Einbürgerung mit deutschem Pass (beide Spieler haben nur die deutsche Staatsangehörigkeit) nicht akzeptieren. Die *Die-Gruppe* wird vulgär-beleidigend als „Ziegenficker“ bezeichnet; eine Beleidigung für Menschen aus dem (östlichen) Mittelmeerraum, denen Sodomie unterstellt wird. Vieles ist in dieser Beleidigung nicht explizit gemacht, die Zuordnung des Schimpfwortes zu Personen muss erschlossen werden, die epistemischen Eigenschaften sind kaum gefüllt etc. Die Operation auf vorhandenem Wissen verhindert aber Verstehensprobleme. Solche Latenz findet sich in vielen rassistischen Beleidigungen; die geschickteren haben eine Interpretationsebene, die (etwa vor Gericht) als noch gerade akzeptable Deutung erscheint.

Auf Twitter wird im August 2018 – auch gegen die Bundeskanzlerin gerichtet – gepostet:

- (7) Antwort an @Ofenschlampe
Ofenschlampe , das ist kein Witz , sondern Realität ! Merkel hat 1,5 Millionen Ziegenficker nach Deutschland eingeladen ! Auf unsere Kosten !! Und das Weib läuft immer noch frei herum ! Hodo @hdo55400581 (Twitter, <<https://de-de.facebook.com/BeatrixVonStorch/>>, 19.8.2018 (Stand: 22.8.2019)

Der folgende Tweet von B. von Storch (AfD) reagiert darauf, dass die Kölner Polizei Neujahrsgriße in verschiedenen Sprachen, darunter Arabisch, gepostet hatte.

(8) Was zur Hölle ist in diesem Land los, wieso twittert eine offizielle Polizeiseite aus NRW auf Arabisch? Meinen Sie, die **barbarischen, muslimischen, gruppenvergewaltigenden** Männerhorden so zu besänftigen?“ (<https://twitter.com/Beatrix_vStorch>, 1.1.2018 (Stand: 20.5.2018))

Die Äußerung bettet herabsetzende Charakteristika als Adjektivattribute in eine Nominalgruppe ein: das klassische „barbarisch“: ‚wild‘, ‚sprachlich fremd‘, ‚unzivilisiert‘, „muslimisch“: islamophob aufgeladen, „gruppenvergewaltigend“: behauptet anhaltende Aktivität einer Männergruppe, die als „Horde“ (‚kriegerische Truppe asiatischer Provenienz‘) erscheint. Die restriktiven Adjektive entziehen die Charakteristika unmittelbarer Thematisierung, insofern wirken sie impliziert. Es wird eine Gruppe aufgebaut, deren Mitglieder durch epistemische Zuschreibungen („barbarisch“, „gruppenvergewaltigend“) und (hier konvertiert) rassistische Indikation („muslimisch“) gekennzeichnet sind. In der Verwendung von *muslimisch* liegt religiöser Rassismus. Diese Äußerung hat der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Münster, Sharon Fehr, als „mehrfach nur widerlich“ (Westfälische Nachrichten 4.1.2018) kritisiert. Daraufhin der AfD-Ratsherr Martin Schiller:

(9) **Es wäre wahrscheinlich auch zu viel verlangt von Ihnen zu erwarten, dass Sie die große Sorge um unser deutsches Vaterland mit uns teilen!** [...] **Schauen Sie ruhig weiter weg, aber wahrscheinlich genießen Sie den schleichenden Verfall eines Landes, welches Sie verachten!** (Schiller, Martin: <www.facebook.com/AfDRatsgruppeMS/posts/383315615445628?comment_id=3833316254_44027¬if_id=1514885198464967¬if_t=feed_comment>, Stand: 5.1.2018)

Wir finden hier die typische Gruppenpolarisierung zwischen einer *Wir-Gruppe* (der Deutschen) und einer ausgehend vom Adressaten aufzubauenden *Die-Gruppe* (Fehr: Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Münster → die Juden). Für diese Gruppe (Juden) gelte,

- dass sie die Sorge um das deutsche Vaterland nicht teilen,
- dass sie Deutschland verachten und
- dass sie (wahrscheinlich) den „schleichenden Verfall“ Deutschlands „genießen“.

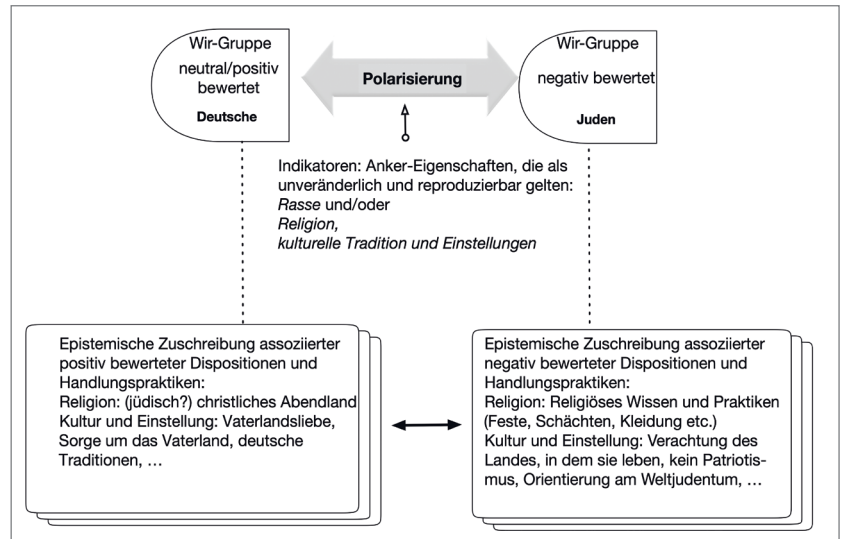


Abb. 5: Deutsche versus Juden

Hinter a) steht eine schon während und nach dem ersten Weltkrieg von Antisemiten verbreitete These, die zu verdecken suchte, dass 100.000 Juden im Krieg für Deutschland gekämpft hatten. Der preußische Kriegsminister ließ gar die jüdischen Soldaten zählen, aber die Zahl blieb geheim. Juden wurden als Sündenböcke Teil der ‚Dolchstoßlegende‘, ihre Eisernen Kreuze waren schnell vergessen. Im Faschismus galten Juden als „Volksverräter“ und „vaterlandslos“ (ähnlich im Stalinismus als „Kosmopoliten“ ohne Heimatland). Die vielfach von ihnen bekundete „Vaterlandsliebe“ wurde zurückgewiesen, ihr Land kündigte die Symbiose auf. a) ist somit ein anti-jüdisches Vorurteil, das bereits ab 1914 und dann propagandistisch im Nationalsozialismus verbreitet wurde. Ähnlich verhält es sich mit b) und c). Der Jude verachte sein Gastland (heimisch sei er nirgends); sein Einsatz im I. Weltkrieg wird ‚vergessen‘ und unterstellt, er orientiere sich an Interessen fremder Mächte (USA, Weltjudentum, Bolschewismus). Wer heute a) - c) aufgreift, *reaktualisiert* ein anti-jüdisches Ideologem des deutschen (Prä-)Faschismus und sendet mit „unser deutsches Vaterland“ ein Signal an alle, die auf der politischen Rechten eine rückwärts-gewandte Denkweise teilen. Dabei kann in der fraglichen Äußerung vieles latent bleiben. Aus der Person des Adressaten und der Polarisierung ist die gemeinte Gruppe zu erschließen (vgl. Abb. 5).

DIE SCHWIERIGKEIT, RASSISMUS JURISTISCH ZU FASSEN

Juristisch ist für rassistische Beleidigungen und den Spezialfall der Holocaust-Leugnung § 130 Strafgesetzbuch (StGB) vorgesehen, das Gesetz gegen „Volksverhetzung“. Bestraft wird wer „nationale, rassische, reli-

giöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppen“ oder Einzelne angreift, „beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet“, zu Hass oder Gewalt aufruft. Wenn die Menschenwürde nicht tangiert ist oder eine Formalbeleidigung oder Schmähung vorliegt, kann nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 93, S. 266, S. 293) § 130 StGB die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) nur nach einer Abwägung eingeschränkt werden; dabei muss die für den Beschuldigten *günstigste Deutung* (nicht die wörtliche Bedeutung) herangezogen werden. Klar ist das, wenn jemand auf Facebook Geflüchtete als „Affen“, „Ungeziefer“ oder „Pack“ bezeichnet (OLG Hamm, 7.9.2017, Az. 4 RVs 103/17). Die Abwägung fällt in jüngerer Zeit und in Ostdeutschland häufig zugunsten der Meinungsfreiheit aus, etwa wenn die Konstellation politischer Meinungskampf bzw. Wahlkampf oder eine Sachdebatte auch hinter einer (vielleicht grenzwertigen) Polemik noch erkennbar ist. So enden derartige Verfahren für Betroffene oft enttäuschend. In den vier Jahren vor dem Mord an Walter Lübcke am 2.6.2019 gab es zahlreiche Hasskommentare gegen ihn im Netz, neun Verfahren wurden eingestellt, es gab keine Verurteilung. Das Verfahren gegen André Poggenburg (damals AfD), der am politischen Aschermittwoch (15.2.2018) in Deutschland lebende Türken als „Kümmelhändler“ und „Kameltreiber“ beschimpft hatte, sie sollten „sich dorthin scheren, wo sie hingehörten, weit, weit, weit hinter den Bosphorus, zu ihren Lehmhütten und Vielweibern“ (ZEIT 15.2.2018) wurde von der Staatsanwaltschaft Dresden am 5.6.2018 eingestellt. Seine Rede sei „polemisch“, rufe aber nicht zur Gewalt auf und sei vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) gedeckt. In gleicher Weise reagierte die Staatsanwaltschaft Mühlhausen auf Strafanzeigen, nachdem Alexander Gauland (AfD) in einer Wahlrede (26.8.17) ausgeführt hatte, man wolle Aydan Özoğuz,

die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, „in Anatolien entsorgen“. Die Bundestagsabgeordnete Özoğuz hatte die deutsche Sprache als das entscheidende Merkmal deutscher Kultur angesehen.

In den USA geht der Schutz der Meinungsäußerung (1. Verfassungszusatz) noch sehr viel weiter. Der UN-Menschenrechtsgerichtshof betrachtet rassistische Äußerungen als nicht durch die Menschenrechtskonvention bzw. Meinungsfreiheit geschützt.

Fazit

Rassismus hat eine lange Geschichte. Er behindert Demokratie, friedliches Zusammenleben, Kooperation und internationale Kommunikation. Rassistische Äußerungen finden sich auch in der sog. ‚Mitte der Gesellschaft‘. In der Bundesrepublik greifen sie auf historische Konstellationen (Nationalsozialismus, religiöser Antijudaismus, biologistische und nationalistische Gedanken des 19. Jahrhunderts) zurück oder sind an Kultur oder Religion festgemacht. Wenn Politiker/-innen von „Messermännern“ (Weidel), „Pack“ (Gabriel), „Halbneger“ (Maier) reden oder Menschen „entsorgt“ (Gauland) werden sollen, die NS-Zeit als „Vogelschiss“ (Gauland) verharmlost wird, Migranten und Geflüchtete gefährlicher als Einheimische und im Zweifel an allem schuld sein sollen, wird politische Rede zur Hassrede. Auf Kritik folgt manchmal eine *partielle Distanzierung* („emotional verständlich, aber in der Form nicht angemessen“) oder die Inanspruchnahme einer *Beliebigkeit des Meinens* („das hat er nicht so gemeint“). Aufgabe der Sprachwissenschaft ist es, Konstellation und Bedeutungspotenzial einer Äußerung genau zu bestimmen und solche Beliebigkeit einzuschränken. Hassreden sind eingebettet in diskursive bzw. intertextuelle Konstellationen, die für Gruppen Voraussetzungen und normative Bezugspunkte liefern, auf die man sich stützen kann. Es genügt eine Anspielung, um Wissen aufzurufen, das nicht explizit oder implizit formuliert ist.

Wo es keine wahrnehmbare Gegenrede gibt, werden die Grenzen weiter verschoben. Rassismus und Hassrede liefern ideologische Rechtfertigung für Gewalttaten. Analysen und Gegenstrategien zum alltäglichen Rassismus – im Blick auf die deutsche Geschichte – zu vermitteln, ist daher eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich nicht nur Bildungsinstitutionen stellen müssen. ■

Anmerkungen

- ¹ Zur Vorgeschichte (Antike, Luther, Reconquista etc.) vgl. Frank / Hoffmann (i. Ersch.).
- ² Die Bindung von Kultur an das Vorhandensein eines eigenen Territoriums findet sich bei Hartmann et al. (Hg.) (2016, S. 789).
- ³ In der Zwischenzeit sind die angegebenen Facebook- und Twitter-Links nicht mehr abrufbar. Dies ist wohl auf die Schnellebigkeit dieser Medien zurückzuführen, oder diese Beiträge wurden zwischenzeitlich gelöscht.
- ⁴ Der Account wurde gesperrt.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (2019 [1967]): Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Berlin: Suhrkamp.
- Frank, Annika/Hoffmann, Ludger (i. Ersch.): Zur Pragmatik rassistischer Beleidigungen. In: Hohenstein, Christiane (Hg.): Sprache/n, Institutionen und mehrsprachige Gesellschaften. Münster: Waxmann.
- Geulen, Christian (2017): Geschichte des Rassismus. 3., durchges. Aufl. (= Beck Wissen 2424). München: Beck.
- Hartmann, Christian et al. (Hg.) (2016): Hitler, Mein Kampf. Eine kritische Edition. 2 Bde. München/Berlin: Institut für Zeitgeschichte.
- Hoffmann, Ludger (2004): Richard Wagner: Das Judentum in der Musik. Antisemitismus zwischen Kulturkampf und Vernichtung? In: Conrady, Peter (Hg.): Faschismus in Texten und Medien: Gestern – Heute – Morgen? Oberhausen: Athena, S. 45-70.
- Kant, Immanuel (1977): Werkausgabe Band XI. Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1. Hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wagner, Richard (2000): Das Judentum in der Musik. In: Fischer, Jens Malte (Hg.) Richard Wagners „Das Judentum in der Musik“: Eine kritische Dokumentation als Beitrag zur Geschichte des Antisemitismus. Frankfurt a. M./Leipzig: Insel, S. 139-196. ■